



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.026.765

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4878/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

1. *Werden in Ihrem Ministerium analog zu den Bediensteten im Strafvollzug freiwillige Corona-Tests angeboten?*
2. *Wie geht man in Ihrem Ministerium hinsichtlich der freiwilligen Corona-Tests vor? (Bitte um genaue Erläuterung der Vorgehensweise)*
3. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Testungen bewegt werden?*
4. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch Zwang zu Testungen bewegt werden?*
5. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?*

6. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu sonstigen Nachteilen führt?*
7. *Wird in Ihrem Ministerium die Durchführung und Ergebnisse der freiwilligen Tests in einer elektronischen Liste dokumentiert und überwacht?*
 - a. *Wenn ja, wer führt die elektronische Liste mit den Testergebnissen?*
 - b. *Wenn ja, welche Software kommt dabei zum Einsatz?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Liste?*
 - d. *Wenn ja, welche Daten werden dabei erhoben, verarbeitet und gespeichert? (Bitte ausführen inwiefern das positive und/oder negative Testergebnisse (Schnelltest und PCR-Test) betrifft)*
 - e. *Wenn ja, wo werden diese Daten gespeichert?*
 - f. *Wenn ja, wer kann diese Daten einsehen?*
 - g. *Wenn ja, wie werden diese Daten gelöscht?*
 - h. *Wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese Daten gelöscht?*
 - i. *Durch wen werden diese Daten gelöscht?*
 - j. *Wenn ja, werden diese Daten unmittelbar mit Beendigung des Dienstverhältnisses gelöscht?*
 - k. *Wenn ja, inwiefern wurde die Datenschutzbehörde in Ihrem Ministerium mit dieser technischen Lösung befasst?*
 - l. *Wenn ja, wie bewertet die Datenschutzbehörde diese technische Lösung?*
8. *Gibt es in Ihrem Ministerium Systeme zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit Covid-19?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn ja, wie werden diese in Ihrem Ministerium aus datenschutzrechtlicher Perspektive beurteilt?*
9. *Wie viele Tests wurden bei den Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*
10. *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 9 genannten Tests beauftragt?*
11. *Welche Kosten werden dabei budgetwirksam?*
12. *Wie viele Personen wurden positiv, falsch-positiv und negativ getestet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)*
13. *Verwendet man in Ihrem Ministerium das Analysegerät Sofia?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Analysegeräte angeschafft?*

- b. Wenn ja, welche Kosten werden dabei je Gerät budgetwirksam?*
- 14. Gibt es Wartungsverträge öÄ. im Zusammenhang mit dem Gerät?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Firmen?*
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum?*
- 15. Gibt es Alternativen zum Analysegerät Sofia?*
- 16. Wenn ja, warum hat man sich dafür entschieden?*
- 17. Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Impfungen bewegt werden?*
- 18. Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch Zwang zu Impfungen bewegt werden?*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 41/2021 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4873/J vom 13. Jänner 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

